

Az.: 815.510.000
815.400.000
815.100.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 02. August 2006

R. Pr. Nr. 93

Trinkwasserversorgung in der Stadt Ettlingen

- **Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der Einführung der Mischwasserkonzeption**
-

Beschluss: (einstimmig)

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Trinkwasserversorgung in der Stadt Ettlingen wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Sachstand

Der Gemeinderat hat die Stadtwerke in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2004, R. Pr. Nr. 62, beauftragt, über einen Zeitraum von 15 Monaten die Schüttungen der im Einzugsgebiet vorhandenen Quellen zu ermitteln. Zwischenzeitlich sind diese Maßnahmen abgeschlossen.

Die Auswertung hat unterschiedliche Ergebnisse zur Folge:

1. Moosalbquellen

Die Schüttung der Moosalbquellen erreicht in der Mehrzahl der Messungen die für ein konstantes Mischungsverhältnis notwendige Schüttungsmenge von 27 Ltr. pro Sek.

2. Glasbrunnen

Der Glasbrunnen lieferte im Beobachtungszeitraum zu jedem Messzeitpunkt eine ausreichende Schüttung, um das Mischungsverhältnis auf gleich bleibendem Niveau zu halten.

3. Quelle Ettlingenweier

Die Quelle Ettlingenweier hat sehr stark schwankende Schüttungen vorzuweisen. Die überwiegend gemessenen Schüttungsvolumen reichen nicht aus, um das Mischwasserkonzept in den Stadtteilen Ettlingenweier und Bruchhausen zu realisieren.

4. Lochmühlenquelle

Die Schüttung der Lochmühlenquelle zur Versorgung des Stadtteils Oberweier war zu jedem Zeitpunkt ausreichend, um die Mischwasserkonzeption zu realisieren.

Die Auswertung der Messungen hat zum Ergebnis, dass lediglich die zur Versorgung des Stadtteils Oberweier genutzte Lochmühlenquelle und der zur Versorgung der Höhenstadtteile genutzte Glasbrunnen ausreichend Wasser liefern, um auf Dauer ein konstantes Mischungsverhältnis anbieten zu können. Die Moosalbquellen unterliegen deutlichen Schwankungen und bringen nach längeren Trockenperioden eine zu geringe Schüttung, um den Härtebereich 2 zu garantieren. Die damit verbundenen Schwankungen im Mischungsverhältnis führen in den

Rohrleitungen zu Wechselwirkungen mit den vorhandenen Inkrustierungen. Dies hat ggf. wieder verstärkt den Eintrag von Braunfärbungen zur Folge.

Die Schüttung der Quelle Ettligenweier ist nicht ausreichend, um das Mischwasserkonzept zu realisieren. Bei der Analyse der Messergebnisse, sowohl der Lochmühlenquelle als auch des Glasbrunnens, ist erkennbar, dass die Quellen sehr heftig auf Starkniederschläge reagieren. Dies hat im Betrieb einen verstärkten Eintrag an Fremdstoffen zur Folge, die zu einer starken Trübung des Quellwassers führen, wodurch eine Aufbereitung im Rahmen des Mischwasserkonzeptes, zumindest temporär, nicht machbar ist. Das bedeutet, dass auch in den Versorgungsgebieten, die durch die Lochmühlenquelle bzw. den Glasbrunnen eingespeist werden, mit den schon beschriebenen Wechselwirkungen in den Rohrleitungen zu rechnen ist.

Die Moosalbquellen liefern zwar eine für die Kernstadt überwiegend ausreichende Schüttung, jedoch reichen die Schüttungen der Moosalbquellen nicht aus, um die einmal angedachte Variante, aus diesen Quellen sowohl die Höhenstadtteile als auch die Kernstadt zu versorgen, zu realisieren. Dies bedeutet, dass für die Versorgung der Kernstadt eine Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter Moosalb notwendig würde und die Versorgung der Höhenstadtteile über eine Ultrafiltration des Glasbrunnenwassers stattfinden müsste.

2. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vier unterschiedlichen Ergebnisse und der daraus resultierenden Folgen, insbesondere der Tatsache, dass für Ettligenweier und Bruchhausen eine Rückkehr zur Mischwasserversorgung definitiv nicht in Frage kommt, empfiehlt die Geschäftsführung, die Rückkehr zum Mischwasserkonzept nicht weiter zu verfolgen.

Neben den versorgungstechnischen Problemen ist auch die wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen. Bei einer Realisierung der Maßnahmen für die Mischwasserkonzept sind Investitionen von mind. 6 Mio. € (Stand: Juli 2004) erforderlich. Diese Investitionen müssten logischerweise auf alle Kunden umgelegt werden. Hiergegen dürfte sich insbesondere in den Stadtteilen Ettligenweier und Bruchhausen eine deutliche Opposition bilden, da diese Kunden nicht von einem Mischwasserkonzept profitieren würden. Aber auch die ggf. in den Genuss eines Mischwasserkonzeptes kommenden Bürgerinnen und Bürger hätten mit Sicherheit wenig Verständnis dafür, wenn das angestrebte Mischungsverhältnis nicht auf Dauer gewährleistet werden kann.

3. Weiteres Verfahren

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Mischwasserkonzept in der Gesamtstadt nicht weiter zu verfolgen. Die Stadtwerke werden beauftragt, notwendige Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Quellen vorzunehmen, um bei veränderten Rahmenbedingungen ggf. doch auf die Ettlinger Quellvorkommen zurückgreifen zu können.

Im Folgenden ist ein Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung Nr. 21 vom 2. Februar 2006 aufgeführt: „Der Aufsichtsrat beauftragt die Stadtwerke, die Kosten für eine separate Mischwasserversorgung der drei Höhenstadtteile zu ermitteln und den Gemeinderat über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.“

Das Ing.-Büro Leuze hat eine technische Konzeption entworfen, die es ermöglicht die Höhenstadtteile Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach mit Mischwasser zu versorgen. Die Umsetzung dieser Konzeption führt zu Investitionskosten in Höhe rund 2 Mio. €. Der aus den Kapitalkosten resultierende jährliche Aufwand von rund 160.000 € hätte eine Preissteigerung pro cbm -auf alle Wasserkunden der Stadtwerke- von 9,5 Cent zur Folge. Eine verursachergerechte Umlegung allein auf die Wasserkunden der Höhenstadtteile (ca. 63 Cent brutto) ist nicht erstrebenswert.

Auf Grund einer einheitlichen Wasserversorgung und –qualität sowie die dadurch entstehenden höheren Gebühren schlägt die Verwaltung vor, dies nicht durch zu führen.

- - -

Stadtrat Lorch erklärt, dass eine tiefere Behandlung dieses Themas nötig sei und er daher dem Verweis an den Ausschuss für Umwelt und Technik zustimme.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -